



IM NAMEN DES GNÄDIGEN UND BARMHERZIGEN GOTTES

# Discover Islam

## DEN ISLAM ENTDECKEN

Informationen Ratschläge Lebenshilfe für deutschsprachige Muslime

---

Nr. 10 - März 2005 - Safar 1426

---

### Kindererziehung und die Verantwortung der Eltern

Eltern sind immer wieder enttäuscht und ernüchtert, wenn ihre Kinder trotz aller Bemühungen nicht so geraten, wie sie es sich vorgestellt hatten. Dies gilt besonders für den Bereich Schule und Weiterbildung aber auch Religion. An dieser Stelle werden wir uns mit Letzterem beschäftigen. Eltern bemühen sich ihre Kinder als gute Muslime zu erziehen, aber nicht immer gelingt das.

Verantwortungsbewußte Eltern machen sich Vorwürfe und ergehen sich in Selbstzweifeln. Sie fragen: Was haben wir falsch gemacht? Im Koran finden sich eine Reihe von Aussagen zur (göttlichen) Leitung und dem Glauben. Wenn man z.B. die 111. Sure liest, in der Abu Lahab, der Onkel des Propheten (a.s.) verflucht wird, dann kann man doch nicht sagen, der Prophet (a.s.) habe nicht genug getan um seinen Onkel zum Islam zu bringen. Und wenn man die Geschichte des Propheten Noah/Nuh (a.s.) und seines ungläubigen Sohnes liest, kann man Noah/Nuh (a.s.) beschuldigen etwas Falsches getan zu haben? Im Koran erfahren wir, dass Noah/Nuh (a.s.) die göttliche Botschaft viele Jahre predigte und sein Volk aufforderte zu glauben, aber nur wenige folgten seinem Ruf und glaubten mit ihm.

Der Islam macht in dieser Hinsicht eine klare Aussage: Es gibt keine Familienverantwortung dafür, dass die Kinder als gute Gläubige aufwachsen. Das spielt sich auf einer Ebene außerhalb der Kontrolle der Eltern ab. GOTT spricht im Koran zum Propheten (a.s.):

Sure Al Qasas (28:56):

Du kannst nicht dem den Weg weisen, den du liebst; Allah aber weist den Weg, wem Er will; und Er kennt am besten jene, die die Führung annehmen.

Die Führung auf den rechten Weg beginnt beim Einzelnen und der erste Schritt besteht im Glauben an GOTT als der einzigen Gottheit im gesamten Universum. Wenn dieser erste Schritt getan ist, macht es GOTT einem solchen Menschen leicht den Pfad der vollen Leitung zu beschreiten. Mit jedem weiteren Schritt verstärkt GOTT Seine Führung wie Er im Koran ausdrücklich sagt:

Sure Muhammad (47:17):

Denen aber, die rechtgeleitet sind, mehrt Er die Führung und verleiht ihnen Rechtschaffenheit.

Die Verantwortung der Eltern besteht darin, dass sie ihre Kinder ordentlich erziehen und ihnen eine angemessene Schul- und Ausbildung zuteil werden lassen, die auch eine religiöse Erziehung einschließt. Dabei müssen sie behutsam vorgehen, damit ihre Kinder nicht mit zu grosser Strenge im Sinne von Extremismus verschreckt werden. Indem die Eltern dies tun, müssen sie das Verhalten der Kinder natürlich beobachten und nur dann im Rahmen der elterlichen Aufsichtspflicht eingreifen, wenn etwas aus dem Ruder läuft.

Kommen die Kinder ins Teenageralter, besteht die Rolle der Eltern in erster Linie in der Führung durch gute Ratschläge und das eigene gute Beispiel. Sie können ihre Kinder nicht durch Zwang zu guten Gläubigen machen. Glaube bleibt immer eine persönliche Entscheidung.

---

Herausgeber: Abdullah Leonhard Borek Email: [albborek@freenet.de](mailto:albborek@freenet.de)

Erscheint in loser Folge

Abdruck der Beiträge unter Quellenangabe gestattet und erwünscht.

Namentlich gezeichnete Fremdbeiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

In Zusammenarbeit mit **Discover Islam** und Ahmed Al Fateh Islamic Center Bahrain

Was wir wollen:

Um in nicht-islamischen Ländern lebenden Muslimen bei ihrer islamischen Lebensgestaltung zu helfen, behandeln wir an dieser Stelle ausgewählte Themen in Form von Frage und Antwort, die als allgemeine Informationen von Interesse sind. Weder sind wir auf eine bestimmte Rechtsschule festgelegt noch sollen unsere Informationen als fatwas verstanden werden. Allerdings gehen wir generell von im sunnitischen Mehrheitsislam vorherrschenden Auffassungen aus.

Der Leitgedanke ist dabei die ganze Bandbreite der historisch gewachsenen islamischen Jurisprudenz zur Lösung von Problemen in unserer Zeit zu nutzen. Spezifische und persönliche Fragen beantworten wir von Fall zu Fall und wenn nötig unter Hinzuziehung von qualifizierten Theologen. Fragen und Anmerkungen unserer Leser helfen dabei solche Themen auszuwählen, die den Interessen und der tatsächlichen Lebenssituation der in Deutschland lebenden Muslime Rechnung zu tragen.

Falls Sie Bekannte oder Freunde haben, die diesen Rundbrief erhalten möchten, bitten wir um Mitteilung der Email-Adresse, damit wir sie in unseren Verteiler aufnehmen können.

Dazu empfehlen wir auch:

**ISLAM IM ALLTAG (Eine Handreichung für deutschsprachige Muslime)**  
ISBN 3-88794-015-6 (Al-Kitab Verlag)

Die vorliegende Handreichung ist eine nach Sachgebieten geordnete Sammlung von Aufsätzen und Artikeln sowie von Fragen (und Antworten) aus dem Alltag der Muslime. Anders als bei vergleichbaren Werken, die sich meistens auf Publikationen aus der arabisch-islamischen Welt stützen, stammt das Buch aus der Feder eines gebürtigen deutschen Muslims, der die Lebenssituation der in Westeuropa lebenden Muslime kennt. Es wurden in erster Linie Themen herausgesucht, die für in nicht-islamischen Ländern lebende Muslime relevant sind. Die Antworten sollen nicht als fatwas (d.h. religiöse Gutachten) verstanden werden, da es in vielen Fällen durchaus legitime abweichende Meinungen gibt. Das Buch erschien im Mai 1999, hat einen Umfang von 236 Seiten (Größe 227 x 167 mm).

(ISBN 3-88794-015-6). Näheres über Bestellungen und Versand bei [info@deutsche-muslim-liga.de](mailto:info@deutsche-muslim-liga.de) (<http://www.deutsche-muslim-liga.de>) und/oder DISCOVER ISLAM (Email: [albborek@freenet.de](mailto:albborek@freenet.de)).



## Fragen und Antworten aus dem Alltag der Muslime

### Was sagt der Islam zur Sterbehilfe (Euthanasie)?

**Frage:** Es ist mir bekannt, daß Euthanasie, d.h. Tötung auf Verlangen oder aus Mitleid usw., im Islam (und auch anderen Religionen) nicht erlaubt ist. Wie verhält es sich mit einem unheilbar erkrankten und große Schmerzen erleidenden Krebspatienten, der einen Herzstillstand erleidet, aber erfolgreich wiederbelebt wird. Darauf sagt er seinem Arzt, er möge ihn bitte sterben lassen, falls sich ein Rückfall einstellt. Es sollen keine Wiederbelebungsversuche unternommen werden. Wie soll sich ein Arzt in einem solchen Falle verhalten und spielt dabei das Alter des Patienten eine Rolle?

**Antwort:** Eine Tötung aus Mitleid oder auf Verlangen oder Sterbehilfe, wie Euthanasie häufig auch genannt wird, läßt der Islam nicht zu. Es ist einzig und allein GOTT, der Leben gibt oder nimmt. Ein Mensch, der den Tod eines anderen vorsätzlich und ohne Rechtsgrundlage (z.B. ein gerichtliches Todesurteil) verursacht, ist ein Mörder. Ob das als Mord oder Totschlag angesehen wird, ist eine Frage der juristischen Definition und hängt auch von der Schwere der Tat gemessen an den Umständen ab, berührt jedoch nicht ihre Substanz. Mit dem Begriff Euthanasie meinen wir, dass ein Arzt oder eine andere Person bewusst dem Leben eines Patienten ein Ende bereitet. Der Patient mag selbst darum gebeten haben, weil er oder sie die Schmerzen nicht ertragen kann oder den Lebenswillen verloren hat. Auf jeden Fall muß zur Erzielung des gewünschten Resultats eine andere Person aktiv werden. Da damit das Leben eines Menschen beendet wird, kann das aus islamischer Sicht nicht akzeptiert werden; es ist eine Einmischung in GOTTES Willen.

Die Frage zielt aber weniger in diese Richtung, nämlich daß eine Handlung stattfindet, die den Tod verursacht, sondern auf Unterlassung einer Handlung, die das Leben erhält. Es geht also nicht darum, dem Patienten etwas zu verabreichen, um das Eintreten seines Todes zu beschleunigen und damit auch herbeizuführen, sondern etwas zu unterlassen, das sein Leben erhalten könnte. Islamische Ethik und Moral verlangt vom Arzt, jede vernünftige und Erfolg versprechende Maßnahme zu ergreifen, die das Leben des Patienten erhält. Wenn ein Patient von seinem Arzt verlangt, keine weitere Heilbehandlung oder Wiederbelebungsmaßnahmen zu unternehmen, bürdet er dem Arzt eine Verantwortung auf, die dieser nicht übernehmen kann. Der Arzt darf diesem Ansinnen nicht folgen und muß seine ärztliche Pflicht zur Lebenserhaltung leisten. Im einem solchen Fall sollte der Arzt seine Wiederbelebungsmaßnahmen fortsetzen, falls der Patient einen Rückfall erleidet. Weder das Alter noch die familiären

Umstände des Patienten dürfen dabei eine Rolle spielen.

Warum sollte auch ein Patient einen Arzt in einen derartigen Gewissenskonflikt stürzen? Zunächst einmal geht es nicht an, daß jemand einer anderen Person einfach sagt: 'Gib mir keine Medikamente oder keine Behandlung, die mein Leben erhalten, sondern laß mich lieber sterben.' Das ist ohne Bedeutung, denn schließlich steht es ihm nicht an, ein Leben zu beenden. Nur GOTT bestimmt ob und wann jemand stirbt.

Andererseits kann ein Patient durch eine entsprechende Willenserklärung / Verfügung bestimmen, dass er nicht ins Krankenhaus möchte. Er kann sich auch weigern, die vom Arzt verschriebenen Medikamente einzunehmen. Wenn die Angehörigen seinem Wunsch entsprechen und er z.B. einen Herzinfarkt erleidet, leisten sie damit keine Sterbehilfe. Sie überlassen das GOTT. Schließlich kann ein Mensch einen Infarkt auch ohne Behandlung lebend überstehen. Ein Kranker versündigt sich nicht dadurch, daß er eine medizinische Behandlung ablehnt. Er handelt damit aber gegen den Rat des Propheten (a.s.), der sagte: „*Sucht ärztliche Behandlung, denn GOTT hat für jede Krankheit ein Heilmittel erschaffen.*“ Durch die Unterlassung einer empfohlenen Handlung (*sunnah*) begeht man keine Sünde.

Aus aktuellem Anlass:

## Freitagsgebet mit einem weiblichen Vorbeter

**Frage:** Am Freitag, den 18. März 2005 leitete Dr. Amina Wadud, Afro-Amerikanerin und Professorin für Islamwissenschaften an der Virginia Commonwealth Universität, als erste Frau das Freitagsgebet. Auch Männer hatten daran teilgenommen. Das Gebet fand in einer Kirche in New York statt, weil drei zuvor angefragte Moscheen das Ansinnen abgelehnt hatten. Dr. Amina Wadud leitete das Gebet nachdem eine andere Frau mit unverhülltem Kopf zum Gebet gerufen hatte. Was ist dazu zu sagen?

**Antwort:** Sämtliche islamische Rechtsschulen stimmen darin überein, dass gemischte (d.h. aus Frauen und Männern bestehende) Betergemeinschaften von Männern geleitet werden. Dies entspricht der Übung der *umma* von alters her. Wenn der ägyptische Grossmufti Scheich Ali Guma meint, dass gemischte Betergemeinschaften von einer Frau geleitet werden können, wenn die Teilnehmer damit einverstanden sind, dann steht er damit ziemlich allein. Es fällt auf, dass in der Debatte undifferenziert und ganz allgemein von der Leitung "eines" Gebets gesprochen wird. Alle normalen fünf täglichen Gebete können sowohl individuell als auch gemeinschaftlich gültig verrichtet werden. Man kann als Mitbeter sogar ein anderes Gebet als der Imam verrichten. Es würde zu weit führen, dies in allen Einzelheiten zu erklären, aber es ist vorstellbar, dass jemand in Gemeinschaft betet, für sich aber die *niyyah* für ein individuelles Gebet gefasst hat. In diesem Fall wäre die Person des Vorbeters/Imam für die Gültigkeit des individuellen Gebets unerheblich.

Ganz anders verhält es sich dagegen beim Freitagsgebet, das nur als Gemeinschaftsgebet gültig verrichtet werden kann. Die Teilnahme am Freitagsgebet ist für männliche Muslime Pflicht, für Frauen dagegen freiwillig. Man darf dabei auch nicht seine historische Funktion ausser Acht lassen. Die Leitung des Freitagsgebets lag ursprünglich beim Kalifen oder einem von ihm benannten Vertreter. Damit wurde die Legitimität seiner Herrschaft demonstriert. Es gibt dazu z.T. unterschiedliche Erfordernisse der einzelnen Rechtsschulen, die historisch begründet sind. Im vorliegenden Fall geht es nicht in erster Linie um das Geschlecht des Imams sondern darum, dass jemand, der (bzw. in diesem Falle die) auf Dauer und grundsätzlich nicht zur Verrichtung einer bestimmten gottesdienstlichen Handlung (hier: Freitagsgebet) verpflichtet ist, eine solche auch nicht für eine Gemeinschaft leiten kann, deren Mitglieder dazu verpflichtet sind.

Die in der Diskussion angeführte Begründung, dass ein weiblicher Körper in Männern Verlangen erwecke und deswegen Frauen das Gebet nicht leiten dürften, ist zwar nach Lebenserfahrung zutreffend aber bestenfalls zweitrangig, zumal das Gegenmittel dafür im Koran (24:30) erwähnt wird.

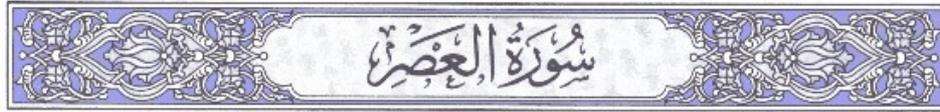
Die Organisatoren der bewusst provokanten Veranstaltung (Muslim Women's Freedom Tour und MuslimWakeUp.com) hatten darauf aufmerksam machen wollen, dass muslimische Frauen Benachteiligungen und ungerechter Behandlung ausgesetzt seien. Frauen, so Dr. Wadud nach dem Gebet, seien von grundlegenden Bereichen des Glaubens ausgeschlossen. Ihrer Ansicht nach behandelt der Koran Männer und Frauen gleich. Die Männer hätten die Lehre aber korrumpiert und Frauen auf den Status von Sexualpartnern herabgestuft. Ob damit die Sache der Feministen befördert wurde, darf füglich bezweifelt werden wenn berichtet wird, dass Dr. Wadud in ihrer Predigt Allah (st) abwechselnd mit "Er" und "Sie" bezeichnet hat. Diese Tatsache allein dürfte auch Sympathisanten stutzig machen.

### **Eine Bitte an unsere Leser in eigener Sache:**

Die Rundbrief wird kostenlos an Interessenten per Email versandt. Es gibt aber auch viele, die über keinen Email-Zugang verfügen. Diesen möchten wir den Rundbrief ebenfalls zugänglich machen. Dabei entstehen nicht unbedeutende Kosten für Arbeitsaufwand, Material, Vervielfältigung und Porto. Wir haben uns mit der Deutschen Muslim-Liga e.V. dahingehend verständigt, dass diese Kosten von ihr übernommen werden und dann durch Spenden abgedeckt werden sollen. Wir bitten daher dringend um freiwillige Spenden auf das Konto Nr. 120 428 000 der Deutschen Muslim-Liga bei der HSH Nordbank BLZ 200 500 00, damit der Rundbrief auch zukünftig regelmäßig erscheinen und einem grösseren Kreis zugänglich gemacht werden kann. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spenden. Für steuerliche Zwecke wird Ihnen die DML auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausstellen. Die Homepage [www.deutsche-muslim-liga.de](http://www.deutsche-muslim-liga.de) informiert über die Aktivitäten der Deutschen Muslim-Liga e.V. Dort können auch die bisher erschienen Rundbriefe abgerufen werden.

## Wir lernen eine kurze Sure aus dem Koran:

103. Sure An Nasr (Der Sieg)



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ  
 وَالْعَصْرِ ۝١ إِنَّ الْإِنْسَانَ لَفِي خُسْرٍ ۝٢ إِلَّا الَّذِينَ ءَامَنُوا  
 وَعَمِلُوا الصَّالِحَاتِ وَتَوَاصَوْا بِالْحَقِّ وَتَوَاصَوْا بِالصَّبْرِ ۝٣

Deutsche Übersetzung

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes

1. Bei der Zeit (Zeitalter, auch: Nachmittag)
2. Wahrlich der Mensch ist in einem Zustand des Verlusts,
3. Außer denen, die glauben und Gutes tun und einander zum Rechten anhalten und einander Standhaftigkeit eindringlich empfehlen.

Hilfe zur Aussprache in (nicht-wissenschaftlicher phonetischer) lateinischer Umschrift:

Bismillahi-r-Rahmâni-r-Rahîm

1. Ua-l-'assr
2. Inna-l-insâna lafi chusr
3. Illa-lasîna âmanû ua 'amilu-s-sâlihîhâti  
 ua tauassau bil haqqi wa tauassau bi-s-sabr.

Was lernen wir daraus:

1. Die Wichtigkeit der Zeit und ihres Ablaufs für das Leben des Muslims wird herausgestellt.
2. Wenn man das Leben sinnbildlich als Handel betrachtet, wird der Mensch, der nur den materiellen Gewinn erstrebt, unweigerlich verlieren.
3. Erfolg im Islam gibt es nur, wenn vier Dinge zusammenkommen: Glaube, gute Taten, Standhaftigkeit und Einladung zur Religion Gottes (da'uah).

Diese Sure zeigt den Weg auf, der die Menschheit von Verlierern zu Gewinnern macht, indem er sie zum Glauben und zu guten Werken führt. Wenn die Gefährten des Propheten (a.s.) von einander Abschied nahmen, pflegten sie diese Sure zu rezitieren und sich dann die Hände zu schütteln um einander auf diese Weise zu Wahrhaftigkeit und Standhaftigkeit aufzurufen.